

Ausschreibung

Offene Sächsische Meisterschaft im Kuttermehrkampf Bautzen 2026

- Veranstalter:** Landesseesportverband Sachsen e.V.
- Ausrichter:** Seesportclub Bautzen e.V.
- Bootsklasse:** ZK 10, Holz und GFK
- Regeln:** - Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028“ festgelegt sind. Des Weiteren gelten die Sportordnung DSSV, die Klassenvorschrift Kutter ZK 10, die Meisterschaftsordnung des DSSV, die DSSV Ranglistenordnung Kuttersegeln, die Ausschreibung sowie die Segelanweisung.
- Schiedsgerichts-Verhandlungen können nach dem Arbitration System (Kurzverhandlungen) verhandelt werden.
- Werbung:** Freigestellt unter Beachtung der Regeln und Anhänge der Wettfahrtregeln –Segeln-
- Disziplinen**
Kuttersegeln: Segeln 3 bis 5 Läufe Olympischer Kurs
Knoten: (6 Mannschaftsmitglieder)
Wurfleine: (6 Mannschaftsmitglieder)
- Segelrevier:** Stausee Bautzen
- Termin:** 17.10.2026 und 18.10.2026
- Meldung:** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen:
Link ist auf unserer Seite zu finden oder auf der Website vom DSSV
- schriftlich:** Seesportclub Bautzen e.V.
Oehna Nr. 3
02625 Bautzen
ssc-bautzen@gmx.de
Tel./ Fax.:03591/5305769
- Meldeschluss:** 04.10.2026
Verspätete Meldungen können bis Freitag, den 09.10.26 18:00 Uhr angenommen werden.
Für Nachmeldung ist ein Aufschlag von 10.00 € zu zahlen. Jedoch ist dann keine Verpflegung möglich.
- Teilnahme-
berechtigung:** Die Regatta ist für alle Boote der Klasse Kutter ZK10 unter Beachtung der Kostenordnung des DSSV offen.
Der Bootsführer muss im Besitz eines gültigen Sportbootführerscheins sein.
Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben.



DEUTSCHER
SEESPORT
VERBAND



LANDES
SEESPORTVERBAND
SACHSEN

Anreise: möglich ab 09.10.2026, ab 15 Uhr

Anmeldung: 09.10.2026 17:00 bis 22:00 Uhr
10.10.2026 07:00 bis 07:30 Uhr

Meldegebühr: 50,00 € auf das Vereinskonto: Kreissparkasse Bautzen
IBAN:DE75 8555 0000 1000 0142 62

Für die Teilnahme an der sächsischen Meisterschaft im Kuttersegeln wird keine zusätzliche Meldegebühr erhoben. Für alle die eher anreisen, erheben wir eine Betriebskostenpauschale 2,50 € pro Tag und Person.

Preise

Kuttermehrkampf: 3 Pokale, Urkunden

Unterkunft: in eigenen Zelten oder Wohnanhänger auf dem Gelände des SSC Bautzen.
Unterkunft im Haus auf Bestellung und gegen eine Gebühr möglich

Hinweis: **Aus brandschutztechnischen Gründen ist das Grillen und offenes Feuer nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen des Vereins gestattet. Bei Zuwiderhandlung droht Disqualifikation.**

Allgemeines

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung / Haftung für Personenschäden, Verlusten an Eigentum oder Schäden an Eigentum Dritter, die vor, während oder nach dem Wettkampf entstehen. Die Ausrüstung und Ausstattung der Kutter müssen der aktuellen Klassenvorschrift des DSSV für ZK 10 entsprechen.

Eröffnung: 10.10.2026 9:00 Uhr

Erster Start: 9:15 Uhr bei Landdisziplinen oder 9:30 Uhr beim Segeln
Die nachfolgenden Wettfahrten werden von der WL angezeigt.
Zeiten am Sonntag werden am Aushang bekannt gegeben

Weitere Hinweise:

Verpflegung: 2 x Frühstück 5,00€ pro Tag und Person
2 x Mittagessen 7,00€ pro Tag und Person
2 x Abendbrot vom Grill können Mahlzeiten erworben werden

Müllentsorgung: Müllsäcke benutzen und oben am Container abstellen
WC und Duschen: im oberen Objekt (**bitte die Aushänge beachten**)
Autos und Trailer: Stellplatz (**Einweisung beachten**)

Kranzeiten: 09.10.2026 ab ca. 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
11.10.2026 gegen 13.00 Uhr
Es werden nur Kutter gekrant die an der Regatta teilnehmen.

Medien: Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von der Regatta. Es ist mit Drohnen- und Filmaufnahmen zu rechnen.

Vorsitzender
Bernd Kieschnick

Haftungsausschluss –

Haftungsbegrenzung – Datenschutz

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Wettkampfanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass während der Veranstaltung entstandene Fotos und Filme gespeichert und veröffentlicht werden können, so sie nicht entstellend oder kompromittierend sind. Im Zusammenhang mit dem Satzungszweck (Förderung des Sports) veröffentlichen die Ausrichtervereine im Rahmen einer Berichterstattung über die Wettkämpfe Listen, Texte, Fotos und Filme der Wettkampfteilnehmenden auf seinen Homepages und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung.

Die Teilnehmer erklären sich durch Vornahme der Anmeldung mit der elektronischen Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten einverstanden. Vor- und Zuname, Geburtsjahr, Ausweisnummer, Mannschaftszuordnung und Leistungsergebnisse werden ausschließlich für die Abwicklung des Wettkampfes sowie der Ergebnisübermittlung in Form von Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten genutzt. Die Übermittlung der vorgenannten Daten erfolgt an Landes Seesportverband Sachsen e. V. sowie an Deutscher Seesportverband e. V.

Ein Datenverkauf findet nicht statt. Nach vollständiger Abwicklung der Wettkämpfe werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Wettkämpfe werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.